



Entscheidung Nr. 3521 vom 17.10.1985
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 199 vom 23.10.1985

Antragsteller:

1. Kreisjugendamt Weilheim-Schongau
Postfach
8120 Weilheim i.OB

Az.: SG 23/sch
Antrag vom 19.04.84
zu Pr. 277-279/84

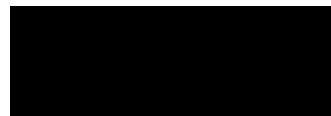
2. Stadtjugendamt Frankfurt
Postfach 10 21 21
6000 Frankfurt 1

Az.: 51.16 schu/sch
Anträge vom 11.02.85, 08.03.85
und 23.04.85

Verfahrensbeteiligte:

Heinrich Bauer Verlag
Charles-de-Gaulle-Straße 8
8000 München 83

Bevollmächtigter Rechtsanwalt:



Die Bundesprüfstelle hat in ihrer

323. Sitzung am 17. Oktober 1985

an der teilgenommen haben:

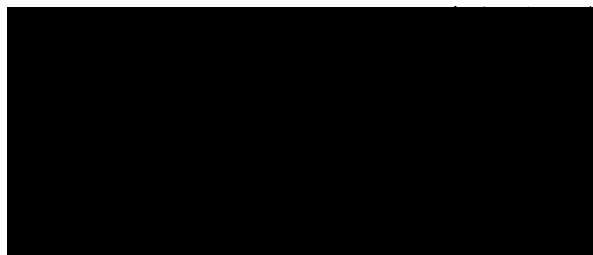
von der Bundesprüfstelle:

Vorsitzender



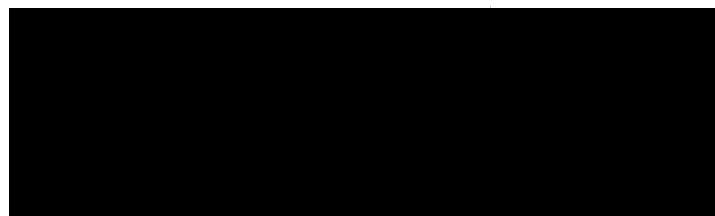
als Vertreter der Gruppen:

Kunst
Literatur
Buchhandel
Verleger
Jugendverbände
Jugendwohlfahrt
Lehrerschaft
Kirchen



Länderbeisitzer:

Hamburg
Hessen
Niedersachsen



Protokollführerin:

f.d. Antragsteller:

f. d. Verfahrensbeteiligte:

entschieden:

BRAVO, Jugendzeitschrift, Heinrich Bauer Verlag, München.
Die Ausgaben Nr. 7,10, 11/85 werden in die Liste der jugendgefährdenden
Schriften aufgenommen.
Die Ausgabe Nr. 17/85 wird nicht in die Liste der jugendgefährdenden
Schriften aufgenommen.
Von der Indizierung der Ausgaben 15-17/84 wird gemäß § 2 GjS abgesehen.

I.

1. Die Zeitschrift BRAVO erscheint seit 1956. 1967 ging in ihr die unter dem Titel "wir" modernisierte "Rasselbande" wie schon 1966 die kaum 1 Jahr alte Zeitschrift "ok" auf. Seit 1968 wird BRAVO nach viermaligem Besitzerwechsel von dem Heinrich Bauer Verlag herausgegeben und vertrieben.

Von dem Verlegervater Helmut Kindler wurde BRAVO 1956 als "Zeitschrift für Film und Fernsehen" gestartet, wie es schon auf der ersten Ausgabe im Untertitel hieß. Damit zielte BRAVO auf den neuen Markt der fernsehenden Bevölkerung, die zur gleichen Zeit - am 1. Oktober 1956 nämlich - die erste bundesweit aus Hamburg ausgestrahlte "Tagesschau" empfing und in der bereits 1963, als das ZDF hinzukam, über ein Drittel aller Haushalte einen Fernsehapparat besaß. Ebenso und noch sicherer konnte BRAVO mit einer Bevölkerung kalkulieren, die Jahr für Jahr in immer größerer Zahl in immer mehr Kinos ging: Wurden 1946 etwa 300 Millionen Kinobesucher und gut zweitausend Kinos gezählt, so waren es im BRAVO-Startjahr über 800 Millionen in mittlerweile 7.000 Kinos. Auch wenn hiermit der Höhepunkt der Kino-Nachkriegsgeschichte erreicht war, - schon 1963, mit der Geburt des zweiten Fernsehprogramms, hatte sich die Zahl jährlicher Kinobesucher mehr als halbiert - lag BRAVO zunächst voll im Trend: Nicht nur die zunächst anvisierte Erwachsenenbevölkerung las BRAVO, sondern auch, und sogar noch mehr, die jugendlichen Töchter und Söhne dieser Erwachsenen. Dieser nicht erwarteten Mitleserschaft wurde Rechnung getragen: schon ein halbes Jahr nach dem Start außen auf den BRAVO-Heften mit dem neuen Untertitel "Die Zeitschrift mit dem jungen Herzen" und innen mit mehr Berichten und Fotos von dem, was damals noch summarisch "Welt des Schlagers" hieß, was bald aber mit dem speziellen Phänomen des "Rock'n Roll" begann, Jung und Alt zu trennen. Diese Trennung gemeinsamer Unterhaltungskultur von Eltern und ihren Kindern vollzieht sich schrittweise zu Beginn der 60er Jahre auch in BRAVO und verdrängt dabei die Familienforen, mit denen BRAVO die Jungen und die Alten in Fragen der Erziehung und Lebensplanung zunächst noch vereinte 1).

Ab Mitte der 60iger Jahre nimmt BRAVO die Sexualaufklärung ins Heft, was sich auch als Auflagenstabilisator und Verkaufshilfe erweist. In jedem Heft klärte Dr. Alexander Korff unter Serientiteln wie "Liebe ohne Angst" über sexuelle Fragen auf. In der Briefkastenserie "Sprechstunde bei Dr. Jochen Sommer: Was Dich bewegt..." werden von den monatlich bis zu 5.000 Problembriefen etwa sechs mit Antwort veröffentlicht in jedem Heft, der Rest wird durch Brief oder per Telefon beantwortet. Die Namen Dr. Korff und Dr. Sommer waren wie durch das Indizierungsverfahren gegen BRAVO 6 und 7/72 publik wurde, Pseudonyme für ein und dieselbe Person, nämlich Dr. med. Martin Goldstein, Autor von Aufklärungsbüchern und Leiter einer Jugend- und Erziehungsberaterstelle bei der evgl. Kirche Rheinland 2). Dr. Goldstein hat diese Aufgabe nach Dr. Vollmer übernommen und lange Jahre bis vor kurzem wahrgenommen 3). Inzwischen wird

-
- 1) Winfried Krüger: "Jugendzeitschrift BRAVO-Anleitung zur Normalität" in: "Immer diese Jugend", hrsg. v. Deutschen Jugendinstitut, Kösel Verlag, München 1985, S. 363 ff.
 - 2) Gert Braun "BRAVO-ein Ärgernis für links und rechts" in: Knoll/Stefen "Pro und Contra BRAVO", Nomos-Verlag, Baden-Baden 1978, S. 121, 141, und Dr.med. Martin Goldstein ebda. S. 173 ff.
 - 3) LG München, Pseudonym Dr. Sommer in BRAVO geschützt, BPS-Report 3/85, S. 8

sie von dem von ihm aufgebauten Beraterteam ausgeübt 1). Anfang der 70er Jahre gab die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Zusammenarbeit mit BRAVO eine Broschüre zur Empfängnisverhütung heraus.

Ein BRAVO-Heft umfaßt zwischen 62 und 78 Seiten mit einem Poster als Beilage. Behandelt werden lt. Inhaltsverzeichnis folgende Themen in Wort und Bild: Stars aktuell, BRAVO-Musik Infos, aktuelle Reports, Showexpress, Posters und Portraits, Film, Fernsehen, Mode/Kosmetik, Motor, Serien in Wort und Bild, Aufklärung/Beratung, BRAVO-Krimi, Unterhaltung, Witze und der BRAVO-Starschnitt, jedes Jahr einmal die BRAVO Otto-Wahl.

2. Ein BRAVO-Heft kostet z.Zt. DM 1,70 (Endverkaufspreis). Der Vertriebslös aus BRAVO beträgt jährlich ca. 107 Millionen DM (52 Ausgaben x 1,2 Millionen Hefte zu 1,70 DM). Davon erhalten die Zeitungs- und Zeitschriften-grossisten ca. 16 % und die Zeitschrifteneinzelhändler ca. 18 %, der Verlag ca. 66 %.

Der Anzeigenerlös steht dem Verlag zu. Eine 1/1 Anzeigenseite in schwarz/weiß kostet DM 23.500, eine Annonce in Vierfarbdruck DM 46.161,--. Da das Verhältnis der schwarz/weiß zu den Vierfarbanzeigen aus den ca. 800 Seiten Annoncen pro Jahr nicht bekannt ist, läßt sich die Gesamtsumme nicht angeben.

3. BRAVO bezeichnet sich selbst als "Deutschlands größte Zeitschrift für junge Leute" als "Marktführer auf einem der schwierigsten Märkte" und als "Agentur der sekundären Sozialisierung". BRAVO will "den Jugendlichen helfen bei der Bildung der noch nicht ausgereiften Persönlichkeit und bei der Bewältigung der sexuellen Triebe". Bei "einem der schwierigsten Märkte" handelt es sich um den 30 Milliarden Markt der 13 bis 20jährigen. Wie das Institut für Jugendforschung (München) Ende 1985 nachgewiesen hat, wächst die Kaufkraft Jugendlicher weiterhin: Betrachtet man die aktuellen Zahlen zum monatlichen Einkommen der 13- bis 20-jährigen, das sich aus Arbeitsverdienst, Taschengeld oder sonstigen Geldzuwendungen zusammensetzt, dann verfügen die knapp acht Millionen 13- bis 20-jährigen in der Bundesrepublik Deutschland über eine Gesamtkaufkraft von 2,4 Milliarden Mark pro Monat oder von fast 30 Milliarden Mark pro Jahr.
4. Die Marktführerschaft schlägt sich in einer für Jugendzeitschriften einmaligen Auflagenentwicklung nieder, bei der BRAVO alle vergleichbar konzipierten Konkurrenten wie "Pop Rocky", "Mädchen", "Popcorn" oder "ran" weit hinter sich ließ. Nach einer Startauflage von bescheiden anmutenden 63.981 Exemplaren im Jahre 1956 wurde ein Jahr später bereits die doppelte, zwei Jahre später die vierfache Anzahl an Exemplaren verkauft; 1962 wurde die Halbmillionen-, 1973 die Millionengrenze und Anfang der 80iger Jahre die 1,5 Millionengrenze überschritten. Heute werden rund 1,2 Millionen Exemplare wöchentlich gekauft und gehen - wie die Medienanalysen ausweisen - durch die Hände von etwa 2 1/2 Millionen Lesern verschiedenen Alters.

Die Aufgliederung der Leser nach Altersgruppen erfolgt bei fast allen Analysen einschließlich MA und AWA erst ab 14 Jahren, wobei unter den 14-

1) J.H. Knoll "Jugendzeitschriften im Video-Zeitalter", Burg Verlag, Bonn 1985, Bd. 5 der "Studien zur Geistesgeschichte"

jährigen auch jüngere Leser erfaßt sind. Nur die Jugendmedienanalyse erfaßt die Leser/innen ab 12 Jahre, dabei befinden sich unter den 12-jährigen auch jüngere Leser.

5. Nach der Jugendmedienanalyse 1) wird BRAVO am meisten von allen Jugendzeitschriften gelesen. Die Leser von BRAVO verteilen sich danach auf Altersgruppen und Schularten wie folgt: (zum Vergleich die Zahlen für "Mädchen" und "Rocky")

Alter/Schulart	Personen insgesamt 3)	BRAVO	Leser von Mädchen	Rocky
12-14 Jahre	1.815.000	32,6 % 592.000	7,9 % 145.000	7,0 % 127.000
15-17 Jahre	2.040.000	32,3 % 660.000	9,5 % 194.000	9,7 % 198.000
18-21 Jahre	4.292.000	17,8 % 795.000	4,8 % 206.000	5,7 % 245.000
Volksschüler	4.006.000	38,5 % 1.542.000	6,9 % 276.000	7,4 % 296.000
Realschüler	1.132.000	33,6 % 380.000	10,8 % 122.000	5,9 % 67.000
Gymnasiasten	1.851.000	17,7 % 328.000	6,9 % 128.000	3,9 % 72.000
Studenten	1.314.000	4,5 % 59.000	1,7 % 22.000	0,5 % 7.000

6. BRAVO war wiederholt Gegenstand von Indizierungsverfahren. Vier Ausgaben, nämlich Nr. 6 und 7/72, 46/77 und 26/84 wurden indiziert. Den Anträgen gegen elf Ausgaben wurde nicht stattgegeben; es handelt sich um die Ausgaben Nr. 19-21/59; 49/77; 7/80; 3/81, 20/81; 27/82, 24 und 26/83 und 46/84.

Der Wortlaut der BPS-Entscheidungen betreffend die Ausgaben 6, 7/72; 46/77, 49/77, 26/84 wurde in vollem Wortlaut veröffentlicht 2).

Die Hefte 6, 7/72 wurden indiziert, weil Teile des Inhalts normativ wirkten, u. a. für resignative Realitätsabkehr, Flucht in Alkohol- und Drogengenuß sowie Desintegration der Sexualität in die Gesamtpersönlichkeit; die Klage des Verlages gegen diese Entscheidung wies das VG Köln rechtskräftig ab.

- 1) Die Jugendmedia Analyse wird erstellt von der Arbeitsgemeinschaft "Leseranalyse Jugendpresse". Diese Arbeitsgemeinschaft besteht aus 8 Verlagen und 4 Werbeagenturen; die Durchführung oblag der Infratest Forschungs GmbH, München. Teilergebnisse der vorhergehenden Jugendmedienanalyse 1977 sind abgedruckt in Knoll/Stefen Pro und Contra BRAVO, Nomos Verlag, Baden-Baden, 1978, S. 156ff
- 2) Knoll/Stefen, "Pro und Contra BRAVO", Nomos-Verlag, Baden-Baden, 1978, S. 163 - 315 und BPS-Report 3/85, S. 8
- 3) Statistisches Jahrbuch 1984 und 1985, Kohlhammer Verlag, Stuttgart, S. 61, 363 (Zahlen abgerundet)

Heft 46/77 wurde indiziert, weil zwei Beiträge verrohend wirkten. Die Foto-Love-Story und die Fortsetzung des Romans "Wer für die Liebe leiden muß" zeigen, wie sich männliche Jugendliche gegenüber einem einzelnen Jugendlichen aggressiv-brutal in einer Weise verhalten, die weit über altersspezifische Kraftproben und Raufereien hinausgehen, kriminelle Züge und Energie aufweist und Abgestumpftheit gegenüber Gewaltanwendung erkennen läßt.

Die Indizierung von Heft 26/84 erfolgte wegen eines Beitrages, in dem Drogenkonsum verharmlost wurde.

In der Fachliteratur wird BRAVO u. a. bezeichnet als "Wegweiser für die Pubertierenden in die Welt der Erwachsenen" 1), als "zielgruppenorientiert gestaltetes gesellschaftliches Identifikationsangebot" 2).

7. Filmpräsentation in BRAVO

Das Kreisjugendamt Unterallgäu beantragte am 29.07.1983 die Indizierung der Ausgaben 24 und 26/83 von BRAVO, weil darin Kinofilme vorgestellt wurden, die von den obersten Jugendbehörden der Länder nicht zur öffentlichen Vorführung vor Jugendlichen freigegeben worden waren.

In der mündlichen Verhandlung vor dem 12er Gremium der BPS am 10. November 1983 gab der bevollmächtigte Rechtsanwalt des Bauer-Verlages folgende Erklärung zu Protokoll, woraufhin das Verfahren eingestellt wurde.

- . BRAVO wird künftig eine Berichterstattung über pornographische und/oder von der BPS indizierte Filme/Video-Kassetten nicht vornehmen.
- . Bei der Auswahl der innerhalb der Rubrik "Neu im Kino" vorgestellten Filme wird BRAVO künftig grundsätzlich auf die Präsentation von Filmen/Video-Kassetten, die gegen § 1 GJS verstoßen, verzichten. Hierunter fallen insbesondere sogenannte Zombie-Filme, Horror-Filme, gewaltverherrlichende Filme und dergleichen. Präsentationen mit kritischen Stellungnahmen bleiben jedoch vorbehalten.
- . Bei der Herausstellung von Filmen, gleichgültig in welcher Form, wird grundsätzlich, d.h. soweit bei Drucklegung bekannt, die den jeweiligen Filmen von der FSK zuerkannte Einstufung mitgeteilt.
- . Soweit in BRAVO künftig Aktionen wie das Ferien-Filmfestival 1983 durchgeführt werden, sei es allein, sei es in Zusammenarbeit mit Filmproduzenten bzw. Verleihern, gelten hinsichtlich der Ankündigung und Auswahl von Filmen die gleichen Grundsätze.
- . Die gleichen Grundsätze gelten auch für den Anzeigenteil.

1) E. Beha, H.M. Broder: "Die große BRAVO-Familie - Stars im Glück für Fans im Unglück" in: H.D. Baroth u. a. "Mit Politik und Porno", 1. Band, Buch 1, Bund Verlag, Köln 1977, 2. Auflg.

2) R. Nykrym "Das Teen-Girls - Überlegungen zu einem Phänomen der Jugend-Medien-Szene" in: "psychosozial", Rowohlt Verlag, Reinbek, 1/1980, S. 94, 96

8. Das Kreisjugendamt Weilheim/Schongau in Oberbayern beantragt mit Schreiben vom 19. April 1984 die BRAVO-Hefte

Nr. 15 vom 05.04.1984

Nr. 16 vom 12.04.1984

Nr. 17 vom 19.04.1984

zu indizieren und gemäß § 7 GjS die Vorausindizierung von BRAVO anzuordnen. Als jugendgefährdend sieht das Kreisjugendamt vor allem die Aufklärungsserie "Liebe und Sex zwischen 15 und 17" in jedem dieser Hefte, die anreißerischen Schlagzeilen bei der Leserbriefbeantwortung durch Dr. Sommer und ein Werbeinserat für Verhütungsmittel in Heft 16, S. 60 an. Die Jugendgefährdung liegt so meinte das Kreisjugendamt, vor allem in der Themenstellung als solcher und ihrem animierenden Charakter für die überwiegende Zahl der Leser von BRAVO, die unter 14 Jahre alt seien, ferner in dem Imitationscharakter, der der Serie durch die Darbietungsform zukomme.

9. Das Stadtjugendamt Frankfurt beantragt mit Schreiben vom 11.02.1985 und weiteren Schreiben, die BRAVO-Hefte

Nr. 7 vom 07.02.1985

Nr. 10 vom 28.02.1985

Nr. 11 vom 07.03.1985

Nr. 17 vom 18.04.1985

zu indizieren und gemäß § 7 GjS die Vorausindizierung von BRAVO anzuordnen. Als jugendgefährdend sieht das Stadtjugendamt Frankfurt die selbstzweckhafte Schilderung sexueller Handlungen in dem BRAVO-Fortsetzungsroman "For ever". Es erfolge keine Kommentierung der dort geschilderten Einstellungen und es werde keine alternative Lösung aufgezeigt. Die "Story", die zwischen den einzelnen Bett- und Schlafzimmerszenen geschildert werde, bleibe immer an der Oberfläche menschlicher Beziehungen. Es handele sich nicht um eine Form der objektiven Aufklärung, sondern um die Schilderung sexueller Vorgänge, die Kinder und Jugendliche in die Rolle eines Spanners versetzten, ähnlich wie in Beiträgen von Sex-Blättern.

10. Prof. Dr. Horst Scarbath, ordentlicher Professor für Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg, erstattete im Auftrag der Bundesprüfstelle zu den verfahrensgegenständlichen BRAVO-Heften und im Hinblick auf eine mögliche Vorausindizierung nach § 7 GjS mehrere Gutachten und nahm an mündlichen Verhandlungen teil. Er kam zu dem Ergebnis, die Hefte 15-17/84 und 7, 10, 11/85 seien, wie von den Antragstellern dargelegt, jugendgefährdend; das Heft 17/85 hält er in Abweichung von dem antragstellenden Jugendamt nicht für jugendgefährdend.

11. Der Bauer Verlag kündigte durch seinen Rechtsanwalt an, er werde von Prof. Dr. med. Tobias Brocher ein Gegengutachten zu den Gutachten von Prof. Scarbath vorlegen. 10 Monate nach der Ankündigung legte er kein Gutachten von Prof. Brocher, der den Auftrag zurückgegeben hatte, vor, sondern von Prof. Dr. med. Otto Walter Haseloff, ordentlicher Professor der Psychologie an der Freien Universität Berlin. Mit Schreiben vom 11. Juli 1985 übersandte der Rechtsanwalt dieses 67 DIN A 4 Schreibmaschinenseiten umfassende Gutachten. Es wurde, wie die Gutachten von Prof. Scarbath, den Beisitzern zugeleitet.

12. Der Bauer-Verlag beantragt. Abweisung der Indizierungsanträge und der Anträge auf Vorausindizierung von BRAVO. Eine entsprechende Umgestaltung von BRAVO werde ohne Anerkennung der Rechtsauffassung der Antragsteller erfolgen. Zur Begründung der Abweisungsanträge bezog der Verlagsanwalt sich vor allem auf das überreichte Gutachten von Prof. Dr. Haseloff. Ergänzend trug der bevollmächtigte Rechtsanwalt noch vor: Die Leserschaft von BRAVO setze sich nach der Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft "Medienanalyse e.V." (MA) für das Jahr 1984 wie folgt zusammen: Leser und Leserinnen zwischen 14 und 17 Jahren = 41 %, 18 Jahre und älter = 59 %. Nach der Untersuchung der Allensbacher Werbeträger-Analyse (AWA) für das Jahr 1983 machten die 14- 17jährigen Leserinnen und Leser 44 % aus, 18 Jahre und älter seien 56 % der Leser gewesen. Die Serie "For ever" stelle einen Teilabdruck aus dem Roman "For ever - Geschichte einer ersten Liebe" von Judy Blume, Erika Klopp-Verlag, GmbH, Berlin, 1979, dar und sei ein Teil der Veröffentlichung dieses Werkes. Die Veröffentlichung habe in BRAVO Nr. 2/85 begonnen und werde in BRAVO Nr. 12/85 beendet. Der Rechtsanwalt überreichte 8 positive Buchbesprechungen, die zeigten, daß das Buch in BRAVO ohne Bedenken hätte abgedruckt werden können.

13. Die von den Jugendämtern beanstandeten Fortsetzungen der beiden Aufklärungsserien werden von BRAVO wie folgt präsentiert:

Die Serie "Liebe und Sex zwischen 15 und 17" in den Heften 15-17/84: Sie beginnt jeweils linksseitig mit einem ganzseitigen Buntfoto eines fast unbedeckten Mädchen und/oder Jungen. Es soll lt. Aufdruck durch eine BRAVO 3 D Brille betrachtet werden und in das Thema einstimmen, wie aus den Untertiteln links unten auf der rechten Seite hervorgeht.

Die Untertitel lauten "Endlich waren sie allein...", (Heft 15, S. 31).
"Zuerst machten Sie Petting, dann wurde mehr daraus..." (Heft 16).
"Meist am Abend kommen die sexuellen Gefühle..." (Heft 17/84).

Die rechte (Text-)Seite beginnt mit der Balkenüberschrift: "Liebe zwischen 15 und 17 - BRAVO Aufklärung - Junge Leute schildern ihre Erlebnisse". Es folgt eine von Heft zu Heft wechselnde Überschrift, die das Thema anreißt. Der Text ist vierspaltig gesetzt. Er wird unterbrochen durch einen rot unterlegten "Kasten", enthaltend den Kommentar der BRAVO-Psychologen, ferner durch einen weiteren kleineren Kasten, ebenfalls rot unterlegt, der folgenden gleichbleibenden Text enthält:
"Hast auch Du Liebeserfahrungen gemacht, die für andere interessant sind? Sende uns ein Manuskript (ca. vier DIN A 4 Seiten). Bei Veröffentlichung gibt's Honorar. Anschrift: BRAVO: Kennwort: Junge Liebe, 8000 München 100."

Die Seite schließt mit der Ankündigung des Themas dieser Serie im nächsten Heft.

Die Serie "For ever":

Diese Serie in den Heften 7, 10, 11/85 wird schlichter präsentiert. Auf der linken Seite folgt nach dem Fettdruck "BRAVO ROMAN" der jeweils neue Fortsetzungstitel mit einem gezeichneten "Einstimmungsbild". Alsdann folgt vierspaltig Fließtext über zwei Seiten, unterbrochen durch Zwischenüberschriften.

14. Die einzelnen Fortsetzungen der beiden Serien und die Stellungnahmen der Gutachter dazu:

Heft 15/84, S. 31

Britta schildert unter der Überschrift "Mein Jungfernhäutchen war noch unversehrt", daß ihre Defloration unbeschreiblich schön war. Sie schreibt wörtlich:

Zuerst machten wir Petting, dann holte ich aus meiner Nachttischschublade die Packung Scheidenzäpfchen und sagte ihm, daß ich nun mit ihm schlafen wolle. Er konnte es erst gar nicht fassen.

Als ich dann das Zäpfchen eingeführt hatte, warteten wir ca. 10-15 Minuten, damit das Zäpfchen wirken konnte.

Danach legte er sich auf mich und wollte in mich eindringen. Aber leider wollte es nicht klappen, da ich noch zu trocken untenrum war.

Er holte vom Schminktisch etwas Hautöl und rieb damit seinen Penis ein. Danach versuchte er es ein zweites Mal.

Diesmal klappte es. Er ging mit sachten Stößen gegen mein Jungfernhäutchen. Es tat ziemlich weh. Ich steckte den Zipfel des Kopfkissens in den Mund, damit man nicht hörte, wenn ich schreien sollte. Dann endlich war er durch.

Es war ein unbeschreiblich schönes Gefühl, als er immer tiefer in mich eindrang. Ich war richtig fertig und konnte es gar nicht fassen.

Dann fing er an, sich in mir zu bewegen, und hob und senkte seinen Körper immer schneller. Als wir dann beide zum Höhepunkt gekommen waren, waren wir total fertig und happy. Wir tauschten beide noch eine Zeitlang Zärtlichkeiten aus und schliefen dann ein.

Für Mädchen, die jetzt immer noch Angst vor ihrer Defloration haben, versichern die Bravo-Psychologen auf der gleichen Seite: "Diese Angst ist unbegründet" und machen dazu längere Ausführungen. Britta fand es noch mitteilenswert für die Leser von BRAVO: Thomas habe sie bei einer Party im Dezember kennengelernt, er habe ein Auto und sofort eine Einladung ihrer Eltern zum Abendessen angenommen, nachdem sie ihn kennengelernt habe. Sie verfügt über eine sturmfreie Bude im Hause ihrer Eltern, lebt aber "pillenlos". Da sie aber an Silvester mit Thomas schlafen will, kauft sie sich Scheidenzäpfchen. Brittas Eltern fahren über Silvester in Skiurlaub, stellen Britta ihr Haus nebst Swimmingpool und Champagner für ihre Party mit 20 Leuten zur Verfügung. Gegen 4.00 Uhr früh, am Neujahrsmorgen, als die Gäste gegangen sind, gehen Brittas Freundin mit Ralf ins Gästezimmer, Britta mit Thomas in ihr Zimmer - zwecks "wunderschöner Defloration".

Prof. Dr. Horst Scarbath hält diesen Beitrag insbesondere aus folgenden Gründen für jugendgefährdend: Durch die in BRAVO vorgegebene Aufklärung seien die Detailschilderungen der Defloration nicht erforderlich. Es handele sich somit um eine selbstzweckhafte Darstellung von Sexualität, die in den Grenzbereich von Pornographie gerate.

Der Artikel betreibe eine fatale Verengung des soziosexuellen Problembewußtseins junger Leser auf biologische und biopsychische Aspekte und biete indirekt eine Legitimation des Geschlechtsverkehrs zwischen 15 und 17 (Titel - Herz). Die BRAVO-Psychologen hätten hierzu ebenso wenig Stellung bezogen wie zu der Tatsache, daß vom Kennenlernen der Minderjährigen bis zur Defloration ein viel zu geringer Zeitraum verstrichen sei.

Besonders gravierend sei es, daß die BRAVO-Redaktion Leserinnen und Leser zur Einsendung von sexuellen Erlebnisberichten gegen Honorar auffordere. Dies sei eine Aufforderung zum "verbalen Exhibitionismus". Besonders gravierend im Sinne der Jugendgefährdung sei aber dabei, daß auf diese Weise noch in der Vorpubertät oder frühen Pubertät befindliche Leserinnen und Leser annehmen müßten, entsprechende "Liebeserfahrungen" stammten auch

aus ihrer Altersgruppe bzw. würden von der Redaktion nach dem Modell dieser Story erwartet ("Hast auch Du..?"). Dies führe zum Aufbau eines problematischen Normalitätskonzepts hinsichtlich früher sexueller Interaktion (bzw. beim Ausbleiben entsprechender Erlebnisse zur Frustration und Minderwertigkeitsgefühlen. Dies betreffe besonders die Modellperson Britta, also die weibliche Leitbildfigur.

Hinsichtlich der problematischen Elemente interpretierten und verstärkten sich Bildbericht und Kommentar je wechselseitig.

Der Artikel sei zweifelsfrei jugendgefährdend, wenn nicht gar schwer jugendgefährdend.

Prof. Dr. Haseloff, Gutachter des Bauer Verlages, hält diesen Beitrag nicht für jugendgefährdend. Es sei nach heutigen entwicklungspsychologischen und pädagogischen Erkenntnissen unvertretbar, bei ersten sexuellen Erfahrungen zwischen Minderjährigen stets ganzheitliche und persönliche Zuwendung im Sinne von Liebe anzunehmen.

Heft 16/84, S. 24

Unter der Überschrift "Lothar: Angeblich hatte sie ihre unfruchtbaren Tage..." berichtet er, wie er eine 16jährige Mitschülerin geschwängert hat:

Wir schmusten und streichelten uns und genossen unsere gegenseitigen Zärtlichkeiten sehr. Ich fragte sie, ob sie mit mir gehen wolle. Ohne zu überlegen, antwortete sie mit ja. Ich war überglücklich, als sie mich für den nächsten Tag zu sich einlud.

Als ich dann bei ihr erschien, waren ihre Eltern nicht zu Hause. Ich freute mich, war aber dennoch etwas schüchtern. Schließlich war die Tatsache, daß ich einem fast noch unbekannten Mädchen nun allein gegenüberstand. Doch ihr Verständnis und ihre Zärtlichkeit ließen meine Ängste verfliegen.

Halb liegend, halb sitzend begannen wir, uns unter die Sachen zu gehen, und streichelten uns, auch an den Geschlechtsteilen. Dann zog ich ihr langsam den Pullover aus und öffnete ihre Jeans. Sie wehrte sich nicht, sondern tat dasselbe bei mir.

Schließlich waren wir beide völlig ausgezogen. Als wir uns einige Zeit mit Petting begnügt hatten, fragte sie mich, ob ich nicht mit ihr schlafen wolle. Im Liebesrausch und ohne an

die Folgen zu denken, sagte ich ja.

Andrea hatte zwar ein Präservativ besorgt. Ich wollte es jedoch nicht überstülpen, da es angefeuchtet war und ich mich davor ekelte. Sie hatte Verständnis dafür und sagte, daß es sowieso egal sei, da sie demnächst ja ihre Regel bekommen sollte und sie deshalb jetzt unfruchtbar sei.

Also legte ich mich langsam auf sie rauf und führte mit ihrer Hilfe mein steifes Glied in ihre Scheide. Sie begann zu stöhnen, als ich mich auf und nieder bewegte. Das heizte meine Begierde nur noch mehr an.

Dennoch erreichte sie vor mir den Orgasmus, aber sie sagte, daß ich ihn auch noch kriegen sollte.

Kurz darauf war es auch bei mir so weit, und ich rollte vorsichtig und müde, aber glücklich, von ihr herunter.

Sie sagte, daß es ein unwahrscheinlich schönes Gefühl für sie war und daß wir ruhig öfter zusammen schlafen können, da sie sich demnächst die Pille besorgen werde.

Darüberhinaus berichtet er, daß dieses "Nicht-Wunschkind" ("jedes Kind hat das Recht ein Wunschkind zu sein", so der Titel einer Broschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln) schon vor der Geburt von allen Eltern und Schwiegereltern etc. akzeptiert wird. Doch die Moral der Geschichte dreht sich nicht um das Wohl und Wehe dieser Schülerehe, die ab 18 Jahre in Aussicht genommen ist. Der werdende Vater Lothar verkündet seinen Millionen Lesern: "Mein Rat: immer Verhütungsmittel nehmen, um von vornherein eine Schwangerschaft auszuschließen". Das gleiche wiederholen die Bravo-Psychologen am Ende des Kastens "...für Lothar und Andrea ist die Kalendermethode jedenfalls zum Verhängnis geworden... deshalb gibt es für junge Leute nur eines: für vernünftige, zuverlässige Empfängnisverhütung sorgen."

Gutachter Prof. Dr. Scarbath hält diesen Beitrag ebenfalls für jugendgefährdend. Er verwies auf seine Ausführungen zu Heft 15, die er wie folgt ergänzt:

Auch hier werde das sexualethische Problembewußtsein auf biologische bzw. hier nur technische Fragen zugespitzt und verkürzt. Die Abtreibung werde nur aus Rücksicht auf "den strengen katholischen Glauben" des einen Elternpaares verworfen, der somit ehestens als störende Randbedingung für die anstehende Entscheidung eingeführt wird. Substanzielle ethische Perspektiven betreffend den Konflikt zwischen Lebensrecht des ungeborenen Kindes und der sozialen Lage der jungen Mutter (Eltern) werde nicht angesprochen." Ebenso wenig wird auf die Alternative eines Verzichts auf Geschlechtsverkehr (als zu diskutierende) hingewiesen. Weder Handlungssequenz noch Kommentar problematisieren den stimulierenden Alkoholgenuß bei der ersten Party; der "Liebesrausch" Lothars wird durch die Folgen nur problematisiert hinsichtlich der "Ungeschütztheit" des Geschlechtsverkehrs. Wiederum wird hier ein sexualethisch desorientierendes Normalitätskonzept und ein reduktionistisches Bild soziosexueller Interaktion vermittelt.

Prof. Dr. Haseloff als Verlagsgutachter verneint die Jugendgefährdung. Forderungen nach sexualethischen Perspektiven in solchen Serien verkenne die Akzeptanz der Zielgruppe von BRAVO völlig.

Heft Nr. 17/84, S. 27

Unter der Überschrift "Tom: Ich faßte meinem Freund ans Glied" teilt ein Minderjähriger das mit, was er gegen Honorar für mitteilenswert hält. Die wichtigsten Passagen der sexuellen Interaktion lauten wie folgt:

Ich ging ihm jedenfalls dann an die Hose und merkte, daß er einen Steifen hatte. Dann fing er an, mich untenrum zu streicheln.

Nach einer Weile hörte ich auf, zog ihm aber den Pulli aus. Und er fing an, meine Hose aufzumachen.

Schließlich lagen wir auf meinem Bett und streichelten uns am ganzen Körper und knutschten auch. Wir faßten uns gegenseitig unten an und machten mit dem Unterkörper Beischlafbewegungen. So brachten wir uns langsam bis zum Höhepunkt.

Hinterher waren wir beide ein bißchen verlegen. Aber dann haben wir uns noch lange über die Frage unterhalten:

Ich glaube, es war einfach der sexuelle Entspannungstrieb (ich habe nämlich in Bio aufgepaßt, jawohl!), und zu zweit fanden wir es besser als allein. Wir glaubten auch nicht, daß wir etwas Schlechtes getan hatten.

Denn wenn der Mensch schon über solche Triebe verfügt, warum soll er sie dann unterdrücken? Salonfähig oder als Gesprächsstoff geeignet, war es sicher nicht; dazu ist die gesellschaftliche Moralvorstellung zu starr. Aber geschadet hat es schließlich niemandem.

Der Gutachter Prof. Dr. Scarbath hält auch diesen Beitrag für jugendgefährdend. Ergänzend zu seinen Ausführungen zu den vorhergehenden Beiträgen weist er darauf hin, daß nicht nur dieser Beitrag, sondern auch der Kommentar der BRAVO-Psychologen hier einem mittlerweile sexualtheoretisch und sexualpädagogisch überholten Triebmodell, einem Modell des blinden Ausagierens von sexuellen Impulsen folge und deshalb sexualethisch desorientierend wirke. Zur Fragwürdigkeit des Triebmodells und seiner "Dampfkessel-Ideologie", somit auch eine anthropologischen Naturalismus, der mitmenschliche und ichbezogene Aspekte der subjektiven, symbolischen und der intersubjektiv-dialogischen Konstitution von Sexualität ausklammert, sei besonders hingewiesen auf die Konvergenz der ansonsten sehr unterschiedlichen Position des Psychoanalytikers und Pädagogen Günther Bittner und des Sexualwissenschaftlers und Psychologen Gunter Schmidt (beide in: Horst Scarbath/Bernard Tewes, Hrsg., Sexualerziehung und Persönlichkeitsentfaltung, München 1979).

Der Erlebnisbericht von Tom greift "gesellschaftliche Moralvorstellungen" als "zu starr" an mit der Begründung: "Aber geschadet hat es schließlich niemandem". Der psychologische Kommentar widerspricht derartiger Wertorientierung in keiner Weise. Zwar ist relativierend in Rechnung zu stellen, daß Toms Erlebnisbericht mit dem Satz endet: "Ich finde, bei einer Beziehung, die lange dauern soll, darf man nichts überstürzen," (...) Aber diesem positiven Element steht entgegen, daß der Kommentar das Geschehen quasi als normal sanktioniert.

Zum BRAVO-Roman "For ever"

Heft 7/85, S. 60/61

Dieser Roman begann in BRAVO-Heft 2/85. In Heft 7 heißt es im Vorspann zu dem Romanabdruck: "Seit Anfang der Silvesterparty sind Katharine und Michael ein Liebespaar. In einem gemeinsamen Skiurlaub haben sie nur Petting gemacht, jetzt, da Michael von seiner in Urlaub befindlichen Schwester den Schlüssel zu ihrer Wohnung hat, soll die Defloration von Katharine erfolgen" verheißt der Vorspann auf S. 60. Während des Liebesspieles nennt Katharina den Penis von Michael "Ralf". In dem Beitrag heißt es u.a.:

Wir behielten unsere Unterhosen an, aber nach einer Weile schob Michael meinen Slip runter, und seine Finger begannen, mich zu untersuchen. Ich ließ meine Hände über seinen Bauch wandern, dann streichelte ich seine Beine, und schließlich landete ich bei Ralf.

„Ja... ja...“, stöhnte ich, als ich kam. Michael kam auch.

Er kniete sich neben mich und zog das Gummi über. „Hast du noch mehr Wünsche?“

„Sei jetzt nicht ironisch, bitte...“

„Will ich auch nicht“, erwiderte Michael. Wir küßten uns wieder. Als er auf mir lag, fühlte ich Ralf an meiner Hüfte.

Gerade, als ich dachte: O Gott, wir tun es wirklich, stöhnte Michael auf: „Nein... nein! Tut mir leid. Es tut mir so leid...“

„Was ist los?“

„Ich bin schon gekommen. Ich weiß nicht, wie das passiert ist. Ich bin gekommen, bevor ich drin war. Ich hab's verpatzt. Ich hab alles verpatzt.“

„Laß uns diesmal im Wohnzimmer bleiben“, schlug Michael beim Zurückkommen vor.

„Nein... nicht auf dem schönen Teppich.“

„Meine Güte. Er hat so viele Farben, man würde sowieso nichts darauf sehen. Jedenfalls wäre es weicher als auf dem Holzfußboden.“

„Ich weiß nicht.“ Ich betrachtete zweifelnd den Teppich. „Ich lege das Handtuch doppelt hin. So, jetzt kann nichts passieren.“

Diesmal versuchte ich, mich zu entspannen und an nichts zu denken. Ich konzentrierte mich ganz auf das, was mein Körper fühlte – und dann spürte ich, wie Ralf drückte und drängte, und ich flüsterte: „Bist du schon drin? Ist es jetzt soweit?“

„Nein, noch nicht“, sagte Michael. Er verstärkte den Druck. „Ich möchte dir nicht weh tun.“

„Denk nicht daran... tu es einfach!“

„Ich versuch's, Kath, aber es ist sehr eng da drinnen.“

„Was soll ich tun?“

„Kannst du deine Beine etwas mehr öffnen... und sie vielleicht ein bißchen anheben?“

„So?“

„Ja, so ist es besser... viel besser.“

Ich spürte, daß er halb in mich eindrang, und dann flüsterte er: „Kath...“

„Ja?“

„Ich glaube, ich komme schon wieder.“

Ich fühlte einen kräftigen Stoß, gefolgt von einem scharfen Schmerz, der mich den Atem anhalten ließ. Michael stöhnte auf. Ich kam nicht. Ich war nicht einmal nahe davor.

„Tut mir leid“, sagte Michael. „Ich konnte es nicht mehr zurückhalten.“ Er bewegte sich nicht mehr. „Du hast nichts davon gehabt, oder?“

„Alle sagen, daß das erste Mal Mädchen nichts bringt.“

Auf dem Nachhauseweg dachte ich daran, daß ich nun keine Jungfrau mehr war. Nie wieder würde ich die Anfangsschwierigkeiten durchmachen müssen, und ich war froh darüber, froh, daß es vorüber war!

Trotzdem, irgendwie kam ich mir vor, als sei ich hereingelegt worden. Alle machen soviel Geschrei um das erste Mal. Aber wahrscheinlich hat Michael recht, man muß es üben. Ich mag gar nicht daran denken, wie es ist, wenn man es mit jemandem tut, den man nicht liebt.

Prof. Dr. Scarbath hält diesen Beitrag aus folgenden Gründen für jugendgefährdend (Gutachten vom 27.07.1985, S. 8ff.):

Zwar stehen die im engeren Sinn sexuellen Interaktionen der Ich-Erzählerin Katherine und Michaels im Kontext von Liebe und Rücksichtnahme. Aber die detaillistische Schilderung dieser Interaktionen (bis hin zum Luststöhnen) ist für den Fortgang der Erzählung nicht notwendig; jedenfalls würde ein knapperer Bericht dafür genügen. Die Passagen geraten somit zumindest in die Nähe selbstzweckhafter Darstellung von Sexualität. Hinzu kommt, daß - wie im Roman insgesamt - eine über die sexuelle Attraktion hinausgehende gemeinsame Basis der Partner (z.B. in gemeinsamen Interessen, Freizeitaktivitäten etc.) nicht erkennbar wird, also wiederum die in verschiedenen Beiträgen von Nr. 15-17/84 zu beobachtende Prävalenz des Sexuellen (im engeren Sinn) festzustellen ist. Als "Aufklärungswerk" ist diese in eine Rahmenhandlung eingekleidete Beschreibung verschiedener Details sexueller Interaktion keinesfalls zu qualifizieren, es sei denn, man verwechsle Enthüllung mit Aufklärung. Vielmehr dürfte die szenische Dynamik der referierten Passagen insbesondere bei Pubertierenden (in der BRAVO-Leserschaft ist die Altersgruppe der 13- 14-jährigen besonders zu berücksichtigen!) eine psychische Dynamik auslösen, zu der keinerlei Verarbeitungshilfen angeboten werden. Aus gutem Grund fordert die Sexualpädagogik insbesondere für diese Altersstufe das begleitende Gespräch und die Einbettung sexueller Aufklärung in den Kontext von Familie und Schule bzw. Jugendgruppenarbeit.

Prof. Dr. med. Haseloff widerspricht dieser Auffassung unter Berufung auf seine vorhergehenden Ausführungen.

Heft 10/85, S. 44/45

Unter der Überschrift "Ich habe mich Dir noch nie so nah gefühlt", heißt es auf S. 44, 45 u.a.:

„Reibst du dich mit dem Zeug auch unten herum ein?“ wollte ich wissen.
„Ich rasiere mich da nicht“, antwortete er.

„Ich habe das nämlich in einem Buch gelesen. Es handelte von einem Kerl, der jedesmal, bevor er mit einem Mädchen ausging, sich unten mit Aftershave einrieb.“

„Hm, könnte ich vielleicht auch tun... wenn ich mir vorstelle, daß jemand daran riechen könnte...“

„Und an wen dachtest du dabei?“

„Ach, ich weiß nicht, an irgendwen.“

Er stellte die Flasche zurück und öffnete seine Jeans.

„Was hast du vor?“

„Ich will's mal ausprobieren, dann bin ich jedenfalls gewappnet... für alle Fälle.“ Er ließ die Jeans fallen und zog die Unterhose aus. „Eigentlich könntest du das für mich tun.“

„Ich?“

„Du hattest schließlich zuerst die Idee.“

Es kam mir komisch vor, Michael unten herum nackt zu sehen. Es war immer dunkel gewesen, wenn wir uns geliebt hatten. Ich hatte ihn schon oft berührt, aber noch nie genau angesehen.

Er schien es zu spüren. „Du möchtest mich ganz genau kennenlernen, stimmt's?“

Also sah ich ihn mir an. Seine Haare da unten hatten fast die glei-

che Farbe wie die auf seinem Kopf, nur waren sie lockiger. Meine Schamhaare sind ganz dunkel, viel dunkler als die Haare auf dem Kopf.

„Tag, Ralf“, sagte ich und kniete vor Michael nieder. Ralf war klein und weich und hing einfach so herunter. Ich nahm etwas Moustache in meine Handfläche. Als ich die Hand ausstreckte, hielt Michael mich am Handgelenk fest. „Nicht, das brennt.“

„Woher willst du das wissen?“

„Ich weiß es eben.“

„Aber du hast doch gesagt...“ Er ließ mich nicht zu Ende reden, sondern kniete sich vor mich und küßte mich. Während wir uns küßten, wurde Ralf größer und ganz hart. Ich zog mich aus, und Michael sah mir zu. Ralf hatte sich zu voller Höhe erhoben, er schien ebenfalls zuzusehen.

„... Ich bin gekommen... wirklich gekommen...“

Wir umarmten uns auf dem Badezimmerteppich, aber gerade, als ich richtig erregt wurde, kam Michael. Ich fragte mich, ob es je mit uns klappen würde.

„Tut mir leid“, sagte Michael. „Ich konnte einfach nicht mehr warten... es ist schon ein paar Wochen her.“

„Ach, das macht nichts.“

Wir gingen ins Bett und schliefen ungefähr eine Stunde. Als wir aufwachten, war Ralf wieder hart. Dies-

mal nahm Michael sich mehr Zeit, und ich wurde so mitgerissen, daß ich Michael umfaßte und versuchte, ihn noch tiefer in mich hineinzustoßen. Ich spreizte meine Beine, so weit ich konnte, ich hob meine Hüften hoch und bewegte mich im gleichen Rhythmus wie er - immer wieder -, bis ich endlich kam, unmittelbar vor Michael. Ich stöhnte dabei genau wie meine Mutter. Michael auch.

Während er noch auf mir lag und nach Atem rang, mußte ich lachen. „Ich bin gekommen! Ich bin wirklich gekommen!“

„Ich weiß“, sagte er. „Ich hab's gefühlt. Was ist so komisch daran?“

„Ich weiß nicht, warum ich lache.“

„Hat's dir gefallen, Kath?“

„Wie kannst du nur so fragen! Ich hab' mich dir so nahe gefühlt - wie noch nie.“

„Es ging mir auch so.“

„Können wir es noch einmal tun?“ fragte ich.

„Nicht sofort. Ich muß mich erst etwas ausruhen.“

„Ach, Michael...“

„Ja?“

„Woher hat Ralf eigentlich seinen Namen?“

Michael sah mich an und lächelte. „Ich habe ihn extra für dich benannt.“

Tasha sprang aufs Bett und ließ sich neben Michael nieder. Ich hatte vergessen, daß sie bei uns im Zimmer war. Michael streichelte sie einen Augenblick, dann legte er den Arm um mich und schlief gleich wieder ein. Ich betrachtete ihn. Es ist schön, ihn zu betrachten, wenn er schläft.

Der Gutachter Prof. Dr. Scarbath sieht auch diesen Beitrag als jugendgefährdend an. Zur Begründung führt er aus:

Die zu Nr. 7 vorgetragenen gutachtlichen Hinweise gelten hier analog. Die Detailliertheit der Darstellung sexueller Interaktion, der sexuellen Praktiken und des Lusterlebens ist weder vom (im Gegengutachten unterstellten) Zweck sexueller Aufklärung noch vom Gang der Rahmenhandlung her erforderlich. Der Indizierungsantrag ist in dieser Hinsicht begründet. Quantitative Auszählungen vermögen diesen Befund nicht zu erschüttern.

Prof. Dr. Haseloff widerspricht dieser Auffassung.

Heft 11/85, S. 62/63

Roman "For ever"

Unter der Überschrift "Das Schicksal ist gegen uns..." heißt es zunächst im Vorspann: "Katharines Eltern schmieden einen gemeinen Plan. Sie soll in einem Ferienlager Tennisunterricht geben. Dann wäre sie wochenlang von ihrem Freund Michael weit weg. Gerade jetzt, wo sie total happy sind...". Im Text heißt es u.a.:

Ich küßte Michaels Ohren und tuhr mit der Zunge an ihren Rändern entlang. Ich streichelte seinen Körper und küßte seinen Hals, seine Brust, seinen Bauch.

„Du bist ganz schön aggressiv.“

Es war mir noch gar nicht aufgefallen, bis er es sagte. Ich war selbst überrascht. „Hast du etwas dagegen?“

„Es gefällt mir.“

Ich lag auf Michael und fühlte Ralf an meinem Bauch. „Können wir es einmal so versuchen?“ flüsterte ich.

„Wie du es gern hast“, sagte er.

Ich setzte mich nittlings auf Michael und half Ralf, den richtigen Winkel zu finden. Als er in mir war, bewegte ich mich langsam auf und nieder und in die Runde – bis ich mich nicht mehr zurückhalten konnte. „Michael“,

störnte ich, „jetzt... jetzt...“ Und denn kam ich, noch vor ihm. Ich bewegte mich weiter, bis Michael zu stöhnen anfang, und als es bei ihm vorbei war, kam ich noch einmal. Ich dachte an nichts mehr, fühlte nur noch, wie schön es war.

„Alles Gute zur Graduierung“, sagte ich lachend. Wir hielten uns in den Armen, und ich dachte daran, daß es viele Möglichkeiten gab, einen Menschen zu lieben. So sollte es sein – für immer.

Prof. Dr. Scarbath hält auch diesen Beitrag aus folgenden Gründen für jugendgefährdend (Gutachten vom 27.07.1985, S. 17/18):

"Die Rahmenhandlung läßt bevorstehende Trennung des Paares (Ferienjobs unter dem Druck der Eltern an weit entfernten Orten) erwarten. Zunächst wird der Text deutlicher vom Thema des Konflikts mit den Eltern (besonders Katherines Eltern) und der Thematik des Übergangs von Alterstufen bestimmt (Ende der Schulzeit, 18. Geburtstag Michaels, 40. Geburtstag von Katherines Mutter). Der Text kennt zunächst auch (in Relation zu den Befunden in Heft 7/85 und 10/85) zurückhaltendere, weniger detaillierte Darstellungweise.

Anders verhält es sich jedoch mit einer Passage, die den Geschlechtsverkehr und die sexuelle Technik sowie die Lusterfahrung detailliert und zumindest nahe an selbstzweckhafter Darstellung präsentiert.

Der Hinweis auf die "vielen Möglichkeiten ..., einen Menschen zu lieben", ist aus dem Kontext deutlich als Hinweis auf die Möglichkeiten der Variation der Koituspositionen zu interpretieren, dagegen wäre generell nichts einzuwenden, wenn dies nicht der einzige Hinweis auf 'Liebe' in diesem Zusammenhang wäre (Reduktionismus, vgl. Gutachten zu BRAVO 15-17/84). Jedenfalls kann die Aussage nicht als etwaige Einbettung in ein umfassenderes Verständnis von Liebe beansprucht werden."

Prof. Dr. Haseloff hält an seiner bisherigen anderen Überzeugung fest und betont, daß es bei diesen "Jugendlieben" nicht auf sexualethische Komponenten ankomme.

BRAVO Nr. 17/85

Das Stadtjugendamt Frankfurt beanstandet den Beitrag "Wenn Jungen es mit Gewalt versuchen" mit der Behauptung, eine Vergewaltigung würde so ausführlich geschildert, daß Jugendliche in die Rolle eines "Spanners" versetzt würden, die Darstellung der Sexualität sei selbstzweckhaft.

Der Gutachter Prof. Dr. Scarbath verneint die Jugendgefährdung des Beitrages. Er weist darauf hin, der Darstellung käme nach seiner Meinung kein selbstzweckhafter Charakter zu, gebe vielmehr Verhaltens- und Distanzierungshilfen und lasse aus diesem Grunde auch keine Eignung zu sexualethischen Verwirrungen erkennen.

Der Gutachter Prof. Dr. Haseloff kommt zum gleichen Ergebnis.

15. Zu Dr. Jochen Sommer antwortet... (Leserbriefkasten)

Heft 15/84, S. 57

Der Gutachter Prof. Dr. Scarbath beanstandet die inhaltliche Zusammenstellung des Leserbriefkastens "Dr. Sommer" mit dem Hinweis, die vorhandene Prävalenz des Sexuellen schaffe eine schiefe Akzentualisierung, räumt aber positive Erklärungsinhalte ein. Der Auffassung des Antragstellers, die Überschriften in dieser Leserbriefbeantwortung seien zu reißerisch und deshalb jugendgefährdend, schloß Prof. Dr. Scarbath sich nicht an.

Der Gutachter Prof. Dr. Haseloff widersprach dieser Auffassung, da die vorgebrachten Begründungen auf nicht beweisbaren Unterstellungen beruhen würden.

Heft 16/84, S. 49

Der Gutachter Prof. Dr. Scarbath wiederholt seine Bedenken gegen den Inhalt des Leserbriefkastens "Dr. Sommer" mit dem Hinweis, sie gelten hier "in etwas geringerem Maße".

Der Gutachter Prof. Haseloff hält den Inhalt des Leserbriefkastens nicht für jugendgefährdend, da schon eine Prävalenz sexueller Themenbereiche nicht vorliege und ein gegenteiliges Urteil keine eigenen Bewertungskriterien erkennen lasse.

16. Heft 17/84, S. 36

Der Gutachter Prof. Dr. Scarbath verneint die Jugendgefährdung des Leserbriefkastens "Dr. Sommer" in diesem Heft. Der Gutachter Prof. Dr. Haselöf widerspricht dem nicht.

17. Der Gutachter Prof. Dr. Scarbath hat außerdem in seinem Gutachten - über die Antragsteller hinausgehend - einige Einzelbeiträge und einige Beiträge der Filmpräsentation in BRAVO für jugendgefährdend erklärt und dies begründet. Darauf wird weiter unten eingegangen.
18. Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakten, der Druckschriften und der Gutachten, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

II

19. Die BRAVO-Hefte 7, 10 11/85 waren antragsgemäß zu indizieren. Wesentliche Teile ihres Inhaltes sind geeignet, Kinder und Jugendliche sozialethisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" nach gefestigter Rechtsprechung auszulegen ist (BVerwGE 39, 197). Dem Antrag auf Indizierung des Heftes 17/85 konnte nicht stattgegeben werden, da sein Inhalt nicht jugendgefährdend ist.

Von der Vorausindizierung der Zeitschrift BRAVO sah das 12er-Gremium der Bundesprüfstelle ab, um dem Verlag Gelegenheit zu geben, zukünftig den Inhalt von BRAVO nach den Erkenntnissen dieses umfangreichen Verfahrens und dieser Entscheidung auszurichten, was der Verlagsanwalt in Aussicht stellte.

Die Aufklärungsserien und Teile der Briefkastenserie sowie die redaktionelle Filmwerbung in den drei BRAVO-Hefen 15-17/84 hielt das 12er-Gremium der Bundesprüfstelle in Übereinstimmung mit dem BPS-Gutachter Prof. Horst Scarbath für jugendgefährdend i.S. von § 1 GjS. Die beantragte Indizierung konnte jedoch aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht erfolgen. Über die im April 1984 erschienenen um im gleichen Monat zur Indizierung vorgelegten Hefte konnte erst im Herbst 1985 entschieden werden, weil die Beibringung des Gegengutachtens zehn Monate in Anspruch nahm. Hinzu kam, daß inzwischen die Hefte 7, 10 und 11/85 zur Indizierung beantragt wurden und damit die rechtlichen Voraussetzungen für eine Vorausindizierung geschaffen wurden, so daß die Hefte aus 1984 dafür nicht mehr heranzuziehen waren.

20. Die Jugendgefährdung der Hefte 15-17/84 und 7, 10, 11/85 ergibt sich nach übereinstimmender Auffassung des BPS-Gutachters Prof. Horst Scarbath und des 12er-Gremiums insbesondere:

- Durch Verletzung der Intimsphäre;
- durch Aufforderung Minderjähriger zum verbalen Exhibitionismus in BRAVO;
- durch Propagierung eines überholten Triebmodells mit "Dampfkesselidiologie";
- durch Enthüllung statt Aufklärung;
- durch Propagierung von Lustgewinn und Sofortbefriedigung;
- durch Propagierung eines problematischen Normalitätskonzeptes hinsichtlich früher sexueller Interaktionen Minderjähriger;
- durch Förderung unverantworteter Sexualität
- durch Vereitelung jugendlicher Kompetenz zur Erkennung der Bedeutung von Sexualität, Kultur, Psychologie, Religion etc. durch massive Oberflächenreizung;
- durch Verstärkung der irrigen Annahme, Jugendliche ständen der Sexualität nur vergnügt gegenüber;
- durch Verschleierung der Tatsache, daß Sexualität allein kein tragender Faktor einer Partnerbeziehung sein kann;
- durch Reduzierung der Sexualität auf technische Detailprobleme in Teilen der redaktionellen Filmwerbung.

Die von den Jugendämtern Schongau-Weilheim und Frankfurt beanstandeten Aufklärungsserien "Liebe zwischen 15 und 17" und "For ever" in den Heften 15-17/84 und 7, 10, 11/85 sind geeignet Kinder und Jugendliche sexualethisch und sozial-ethisch zu desorientieren. Dies insbesondere:

21. Durch Verletzung der Intimsphäre Jugendlicher

In jeder dieser Serien schildern 15- bis 17jährige ihr Intimverhalten, vor allem ihren Geschlechtsverkehr, bevorzugt die Defloration und auch homosexuelle Aktivitäten. Dies geschieht mit Überbetonung von Details und - da für die behauptete Aufklärung höchst überflüssig - selbstzweckhaft, so daß die Schilderungen oft in den Grenzbereich der Pornographie geraten, wie der BPS-Gutachter Prof. Scarbath zutreffend ausgeführt hat. Dabei konnte dahingestellt bleiben, ob und inwieweit die von den Minderjährigen vom Verlag angekauften eindeutigen Manuskripte von BRAVO-Redakteuren umgeschrieben wurden. Diese Erlebnisberichte konstituieren Realität, indem sie diese behaupten 1). Durch diese "Plakatierung von Intimität" 2) von und durch Minderjährige verletzt BRAVO das Verbot, seinen Lesern Angelegenheiten des Intimbereiches anderer aufzudrängen. Das Verbot: "Niemand hat das Recht, seinen Mitbürgern Angelegenheiten seines Intimverhaltens aufzudrängen" hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Urteil von 1971 ausdrücklich betont 3). Es bestätigte damit die Indizierung der Ausgabe 10/69 der auch vom Bauer Verlag herausgegebenen Zeitschrift 'Quick', so daß der Verlag sich nicht auf Unkenntnis berufen kann.

22. 1977 bestätigte das Bundesverfassungsgericht diese Auffassung ausdrücklich und hob dabei die besondere vielfältige Schutzbedürftigkeit der Intimsphäre von Kindern hervor. Zur Begründung berief das oberste Gericht sich dabei auf Art. 2 und 1 des Grundgesetzes. Im Urteil heißt es: Das Grundgesetz hat den Intim- und Sexualbereich des Menschen als Teil seiner Privatsphäre unter den verfassungsrechtlichen Schutz des Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG gestellt. Dieses Recht steht auch Kindern und Jugendlichen zu. Das kindliche Persönlichkeitsrecht umfaßt aber nicht nur das Recht auf freie und menschenwürdige Entfaltung der Kinderpersönlichkeit im Sinne der möglichst ungehinderten, natürlichen und humanen Entwicklung seiner Anlagen und Befähigungen, sondern ebenso den Anspruch auf Wahrung der gerade im Kindesalter noch vielfältig schutzbedürftigen Intimsphäre. Der Wert der persönlichen Intimsphäre liegt vor allem darin, daß sie einen Freiheitsraum darstellt. Diese sexuelle Entfaltung spielt sich grundsätzlich in privater vertraulicher Sphäre ab. Nach herkömmlicher Auffassung verbietet es das Schamgefühl, die menschliche Sexualität in das Licht der Öffentlichkeit zu rücken 4).

1) Rudolf Nykrin: "Teen-Girl-Phänomen der Jugendmedienszene" in: psycho-sozial, Rowohlt Verlag, Reinbek, Nr. 1/1980, S. 94, 108.

2) Hans Kilian "Die Ideologien der Liebe" in: Rainer Haun (Hrsg.) "Geschlechtserziehung heute", Kösel Verlag, München 1971, S. 86.

3) BVerwGerichtsurteil 16.12.1971, Az.: I.C 41.70 in Heft 2 der Schriftenreihe der BPS, Bonn 1972, S. 26 f.

4) Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 21.12.1977 in BVerfGE 47, 46, NJW 1978, 1616, insoweit zustimmend Thomas Oppermann in Juristenzeitung 1978, S. 177).

Den Schutz der Intimsphäre von Schülerinnen und Schülern im Rahmen schulischer Sexualerziehung hat unter Berufung auf diesen Beschluß des höchsten Gerichts das Bundesverwaltungsgericht 1979 herausgearbeitet 1).

Danach dürfen im Rahmen schulischer Sexualerziehung Liebestechniken *n i c h t* vermittelt werden. Wohl aber darf über das geschlechtsverschiedene sexuelle Empfinden und Verhalten, das gegenseitige Rücksichtnahme und Takt auch im Intimbereich verlangt, in der schulischen Sexualerziehung informiert werden.

Wenn es Lehrkräften untersagt ist, Kindern und Jugendlichen im Rahmen schulischer Sexualerziehung Liebestechniken zu vermitteln, so muß dies erst recht für Kinder- und Jugendzeitschriften wie z. B. BRAVO gelten. Denn für die schulische Sexualerziehung stehen unter entsprechender Aufsicht pädagogisch-didaktisch ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung, kommerziellen Kinder- und Jugendzeitschriften in der Regel nicht. Selbst wenn dies der Fall wäre, würde dies an dem Verbot für Kinder- und Jugendzeitschriften nichts ändern. Denn während die schulische Sexualerziehung in altersspezifisch zusammengesetzten Klassen oder Stufen erfolgt, ist dies bei Lesern von Kinder- und Jugendzeitschriften nicht der Fall. Oft lesen jüngere Leser Beiträge, die für ältere Leser geschrieben sind. Dies gilt besonders für Sexuaufklärungsbeiträge. Vor allem aber fehlt bei Zeitschriften der persönliche Kontakt mit dem Leser. Er kann auch durch Leserbriefkästen nicht ersetzt werden. Der aus Art. 2 und 1 des Grundgesetzes abgeleitete Intimschutz besonders von Kindern und Jugendlichen gehört zum sozialetischen Bestandteil des Jugendmedienschutzes. Verstöße können zur Indizierung führen.

Ernstzunehmende Wissenschaftler haben schon frühzeitig darauf hingewiesen, daß die "Plakatierung der Intimität" unter anthropologischen Gesichtspunkten zu einer Entfremdung der Sexualität im Dienste des Marktes führt 2), die sich schlimmer auswirkt als die zuvor befahdene staatliche Regulations-tendenz 3).

23. Durch Aufforderung Minderjähriger zum verbalen Exhibitionismus in BRAVO

In allen drei Folgen der Aufklärungsserie "Liebe und Sex zwischen 15 und 17" lockt die BRAVO-Redaktion minderjährige Leserinnen und Leser mit der Suggestivfrage "Hast Du auch Liebeserfahrungen gemacht?" und mit einem Honorarangebot für einschlägige Manuskripte, sich als sextüchtiger Minderjährige in BRAVO zu exhibitionieren. Darunter versteht man: Das krankhafte Zurschaustellen des nackten menschlichen Körpers oder der sexuellen Erregung. Dabei ist es unerheblich, ob dies in "natura", im Film, auf Video oder in Printmedien geschieht. Unerheblich ist auch, ob in den konkreten

1) Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 21.12.1977 in BVerfGE 47, 46, NJW 1978, 1616, insoweit zustimmend Thomas Oppermann in Juristenzeitung 1978, S. 177).

1) Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 22.3.1979 in NJW 1979, 1616

2) Prof. Dr. Hans Kilian "Die Ideologien der Liebe" in: Rainer Haun "Geschlechts-erziehung heute", Kösel Verlag, München 1971, S. 86 ff).

3) Prof. Dr. med. Tobias Brocher in Heft 4 der Schriftenreihe der BPS, Bonn 1972, S. 46 ff;
Rottmann "Stichwort Kommerzialisierung der Sexualität" in: "Lexikon der Sexualerziehung", hersg. von Brocher/Friedeburg, Kreuz Verlag, Stuttgart 1972, Spalte 326.

BRAVO-Heften die linksseitig montierten, stimulierenden Fotos fast ganz nackter Jugendlicher die Autoren des rechts davon platzierten Textes darstellen. Denn für den hier betriebenen Exhibitionismus reicht dieser, die minderjährigen Zielgruppenangehörigen sexuell stark erregende Text, wobei Bild und Text sich gegenseitig interpretieren und verstärken, worauf der Gutachter Prof. Scarbath ausdrücklich hingewiesen hat.

Diese Serie hat, unbeschadet der gegenteiligen Ansicht des Verlagsgutachters Prof. Heseloff, für viele der nach Orientierung suchenden Leserinnen und Leser von BRAVO Leitbildcharakter und mormative Züge. Dies umso mehr, als die Agierenden für BRAVO-Leser als "Menschen wie du und ich" dargestellt werden, die als besonders fortschrittlich erscheinen, weil ihre Intimerlebnisse von der BRAVO-Redaktion für wert befunden wurden, veröffentlicht und honoriert zu werden.

Als besonders gravierend sieht das Gremium in Übereinstimmung mit Prof. Scarbath es an, daß auf diese Weise noch in der Vorpubertät oder frühen Pubertät befindliche Leserinnen und Leser annehmen müssen, entsprechende "Liebeserfahrungen" stammten auch aus ihrer Altersgruppe bzw. würden von der Redaktion nach dem Modell dieser Story erwartet ("Hast auch Du ...?") Dies führt zum Aufbau eines problematischen Normalitätskonzeptes hinsichtlich früher sexueller Interaktion bzw. zu Frust und Minderwertigkeitsgefühlen, wenn das BRAVO-Vorbild nicht erreicht wird, oder verantwortungsbewußte Eltern die Umsetzung der BRAVO-Vorschläge unterbinden.

24. Durch Propagierung eines überholten Triebmodells mit "Dampfkesselideologie"

Die beanstandeten Aufklärungsserien, insbesondere die Folge in Heft 17/84 als auch der dazugehörige Kommentar der BRAVO-Psychologen folgen dem Triebmodell, einem Modell des blinden Ausagierens von sexuellen Impulsen. Dieses Modell ist mittlerweile sexualtheoretisch wie sexualpädagogisch überholt, wie Prof. Scarbath als BPS-Gutachter dargelegt hat. Er hat sich dabei auf Prof. Günther Bittner und Prof. Dr. Gunter Schmidt berufen. Ihre in diesem Punkt übereinstimmende Auffassung haben sie unter den Themen "Sexualität und Selbstwerden" (Bittner) und "jenseits des Triebprinzips - Überlegungen zur sexuellen Motivation" (Schmidt) in Vorträgen in der Katholischen Akademie in Hamburg 1981 dargelegt. Prof. Scarbath hat diese und die weiteren Vorträge dieser Reihe veröffentlicht 1).

25. Durch Enthüllung statt Aufklärung

Bei den beanstandeten Aufklärungsserien handelt es sich um in dürftige Rahmenhandlungen eingekleidete Beschreibungen verschiedener Details sexueller Aktivitäten. In Übereinstimmung mit dem BPS-Gutachter kann man diese Beiträge nur

1) Scarbath/Tewes (Hrsg.) "Sexualerziehung und Persönlichkeitsentfaltung", Urban u. Schwarzenberg Verlag, München 1982, S. 13 ff und S. 27 ff.

dann als Sexualaufklärung bezeichnen, wenn man Enthüllung mit Aufklärung verwechselt. Die szenische Dynamik der einschlägigen Passagen dieser Fortsetzungsfolgen löst bei den pubertierenden minderjährigen BRAVO-Lesern eine psychische Dynamik aus, ohne daß ihnen Verarbeitungshilfen angeboten werden.

26. Durch Propagierung von Lustgewinn und Sofortbefriedigung

Dadurch wird verhindert, daß bei Jugendlichen, die diesen Verlockungen folgen, die Ich-Ziele die Trieb-Ziele verdrängen und Jugendliche sich zu sozialethisch reifen Persönlichkeiten entwickeln. Im Bewußtsein dieser Jugendlichen wird der Mensch zum Konsumartikel umfunktioniert. Die Verdinglichung und Konsumierbarkeit des Menschen wird erreicht.

Gerhard Szczesny, Gründer und langjähriger Vorsitzender der Humanistischen Union Deutschland und Motor der Liberalisierung des Sexualstrafrechts formuliert ähnliche Überlegungen in seinem wohl besten Buch 1):

"Ich halte die Enttabuisierung der sexuellen Sphäre für ein fälliges und die menschliche Existenz bereicherndes Ereignis. Nur zeigt der Versuch, auch in diesem elementaren Bereich Autonomie zu verwirklichen, daß die einfache Freisetzung eines Triebes die Tendenz hat, unfrei, das heißt, abhängig von eben dem Trieb zu machen, dem man nun unbefangen zu folgen entschlossen ist. Wenn man die Bedürfnisse des Menschen einfach sich selbst überläßt, also das tut, was von der Neuzeit als Aufklärung und Fortschritt vollzogen wurde, setzen sich die elementaren Impulse durch. Eine Gesellschaft, die auf die Selbstregulation der Bedürfnisse vertraut, wird notwendigerweise eine Gesellschaft, in der die sozial und ökonomisch Geschicktesten, die Unterhaltungsindustrie und die Pornowelle, herrschen.

... Der Aufbau einer Person ... ist eine Kunst... Zur Vermittlung dieser Kunst gehört auch die Einsicht, daß Erziehungsprozesse immer Akte des Zwanges sind, der vom Mensch gegen sich und gegen andere ausgeübt werden muß, um die höheren aber schwächeren gegen die niederen aber stärkeren Antriebe und Interessen durchzusetzen. Eine Pädagogik, die auf die Formulierung eines verbindlichen Bildes vom Menschen, die auf legitime Autorität und Disziplin verzichtet, ist keine Erziehung, sondern nichts weiter als Beihilfe zu einer Selbstenthemmung, die den Menschen um seine eigentlichen Entwicklungsmöglichkeiten betrügt."

1) Gerhard Szczesny "Die Disziplinierung der Demokratie oder die vierte Stufe der Freiheit, Rowohlt Verlag, Reinbek 1974, S. 112 und 55, 118).

27. Durch Propagierung eines problematischen Normalitätskonzepts hinsichtlich früher sexueller Interaktionen Minderjähriger

BRAVO schildert vor allem in den Aufklärungsbeiträgen, die von den Lesern meist zuerst gelesen werden, sexuelle Aktivitäten von meist 15- bis 17jährigen. Getreu der von BRAVO gepflegten Tautologie bestätigen Stars in Interviews auf entsprechende Fragen, daß auch sie schon mit 15 Jahren Geschlechtsverkehr hatten. In den redaktionellen Werbebeiträgen zu Kinofilmen erfolgt eine weitere Verstärkung: Ein Filmheld hat als Student sexuelle "Hilfe" bei einer Nutte gefunden und sogar versucht, mit ihr ein Bordell im elterlichen Haus zu betreiben. Ein anderer Star hatte ungeachtet der Strafbarkeit mit seiner Schwester Geschlechtsverkehr. In den Leserbriefen wird dem letzten minderjährigen Leser oder Leserinn klar, daß sie schon ab 12 Jahren sexuelle Kontakte und Probleme haben müsse und diese BRAVO mitteilen sollen, wenn sie noch als normal gelten wollen. Dieses Zusammenspiel erweckt den Anschein eines "plebiszitären Verfahrens". Die Inhalte von BRAVO werden zur Zufriedenheit beider Parteien legitimiert und stabilisiert" schreibt Rudolf Nykrin 1).

Das von einer Minderheit in BRAVO, darunter z. T. von bezahlten Minderjährigen entworfene Wunschbild einer schrankenlosen sexuellen Beglückung Minderjähriger durch sexuelles Ausagieren und Deflorieren Minderjähriger entspricht keineswegs der Wirklichkeit des Sexualverhaltens der Mehrheit der heutigen Kinder und Jugendlichen. Es führt daher gerade die nach Orientierung suchenden Kinder und Jugendlichen in die Irre.

Betrachtet man das Verhalten der meisten Jugendlichen und nimmt ihre Selbstinterpretationen ernst, so sieht man, daß sie letztlich darauf aus sind, einen passenden, zuverlässigen und liebenswerten Menschen zu finden, mit dem sie eine länger dauernde Beziehung - inklusive Sexualität - eingehen können 2). Die meisten Paarbindungen von Jugendlichen nach Abschluß ihres frühen sexuellen Lernprozesses können als "sukzessive Monogamien" oder "Ehen auf Probe" bezeichnet werden. Ab einem bestimmten Alter und bei ausreichendem Verdienst oder finanzieller Unterstützung der Eltern gehört immer häufiger auch das probeweise Miteinander-Wohnen dazu. Insofern sind diese Beziehungen in vielen Fällen eine Art Vorbereitung auf die spätere Ehe, die 1983 von rund 69% der 16- bis 18jährigen Jungen und von rund 77% der gleichaltrigen Mädchen angestrebt wurde 3), wobei die Ehe jedoch nicht unbedingt als ewige Bindung verstanden wird. Allerdings wollen Mädchen heute Ehe und Beruf, bei zwei Ditteln steht der Berufswunsch an erster Stelle 4). Heiraten wollen fast alle 15- bis

-
- 1) Rudolf Nykrin "Das Teen-Girl - Überlegungen zu einem Phänomen der Jugend-Medien-Szene" in: psychosozial, Rowohlt Verlag, Reinbek, Nr.1/1980, S. 94, 97.
 - 2) Lising Pagenstecher/Elfriede Hartmann "Sexualität - Versuche und Tabus" in: "Immer diese Jugend! Ein zeitgeschichtliches Mosaik: 1954 bis heute", Kösel Verlag, München 1985, S. 47, 56.
 - 3) Allerbeck/K. Hoag, W.J.: "Jugend ohne Zukunft? Einstellungen, Umwelt, Lebensperspektiven", München 1985, S. 93 f.
 - 4) Seidenspinner, G./Burger, A.: "Mädchen '82. Eine repräsentative Untersuchung über die Lebenssituation und das Lebensgefühl 15-19jähriger Mädchen in der Bundesrepublik, durchgeführt vom Deutschen Jugendinstitut München i.A. der Zeitschrift Brigitte, 1982, S. 84.

19jährigen Mädchen und jungen Frauen ab dem Alter von 20 bis 22 Jahren. Am häufigsten nennen sie als Heiratsalter die Jahre zwischen 23 und 25 (37% der 15jährigen, 39% der 19jährigen). Über 80% von ihnen geben an, ein bis mehr als drei Kinder haben zu wollen. In allen Altersgruppen sprach sich zumindest die Hälfte der Befragten für zwei Kinder aus (55% der 15jährigen, 61% der 17jährigen und 49% der 19jährigen) 1).

Hans Jochen Gamm 2) stellt 1977 in einer Bilanz der Sexualpädagogik fest: "Zentrales Thema der Jugendlichen ist weniger die Sexualität als solche, sondern eher, wie man durch sie hindurch des Partners inne werden könne; wie man erfahre, ob zwischenmenschliche Beziehungen verlässlich seien. Letztlich ist es die elementare Frage, wer zu einem hält, wem man etwas bedeutet, wer an einen 'glaubt' und wem man Liebe auch als Opfer darbringen dürfe. Der fast problemlose Zugang zur versachlichten Sexualität hat ja den Vereinsamungsdruck und die Verlassenheitsängste erst recht wachrufen müssen..." Hans Jochen Gamm empfiehlt: "Jugendliche sollten Meditation und Askese als Kräfte gebrauchen, die dem durch Überdruß und Ekel an vermarkteter Sexualität entstandenen Verschleiß des Phänomens Liebe entgegenwirken. Ohne Askese droht die Gefahr, daß Begierden mit Bedürfnissen verwechselt werden, denn die Begehrlichkeit des Menschen ist vermutlich unbegrenzt und trägt deutlich infantile Züge..."

Pagenstecher/Hartmann stellen 1985 fest 3):

"Als Reaktion gegen eine vermarktete und 'verordnete' Sexualität, gegen den Leistungsdruck, der mit der kommerziellen Revolution auch die Intimsphäre der Jugendlichen erfaßt hat, bildet sich seit einiger Zeit bei einzelnen Jugendlichen eine Art neuer Askese heraus. In den Jugendzeitschriften rücken junge Stars ins Rampenlicht, die sich rühmen, noch über 20 'jungmännlich' zu sein: Illustrierte Berichten in großer Aufmachung von neuzeitlichen 'Verlobten', die sich 'das Letzte' bis zur Hochzeit aufsparen; Gruppen von - bessergestellten - jungen Männern ziehen sich in mönchische Abgeschiedenheit zurück. Dies lediglich als neuen Konservatismus abzutun hieße, Jugendliche wieder einmal nicht ernst zu nehmen. Wie auch immer man die Formen, die Jugendliche für ihre Askese wählen, beurteilen mag, die ausgesandte Botschaft heißt doch vielleicht: Wir wollen uns den sexuellen Erwartungszwängen nicht einfach unterwerfen, wir kämpfen um Freiräume, in denen wir unsere sexuelle Identität in dem uns gemäßen Tempo und in der uns gemäßen Form entwickeln können. Daß Jungen an dieser asketischen Bewegung allem Anschein nach stärker beteiligte sind als Mädchen, könnte an ihrer Überforderung durch den von außen gesetzten Sexualitätsdruck liegen und an ihrer brüchig gewordenen Eroberungsrolle. So überholt vor 20 Jahren die voreheliche Askese war, so überholt könnten eines

-
- 1) Husslein, A. "Voreheliche Beziehungen. Eine empirische Studie zum Sexualverhalten der 14- bis 18jährigen in Österreich, Wien 1982; Schlaegel J. u.a. "Sexuelle Sozialisation in Vorpubertät, Pubertät und früher Adoleszenz I-III in Sexualmedizin 1975, S. 206-218, 306-325, 381-388.
 - 2) Hans-Jochen Gamm u. Friedrich Koch (Hrsg.): Bilanz der Sexualpädagogik, Campus Verlag, Frankfurt, New York 1977, S. 13.
 - 3) Pagenstecher/Hartmann in: "Immer diese Jugend!", Kösel Verlag, München 1985, S. 47, 65.

Tages die Ängste von Mädchen und Jungen sein, mit 16/17 bereits den rechtzeitigen Einstieg ins Sexualleben verpaßt zu haben."

28. Durch Förderung unverantworteter Sexualität zwischen Minderjährigen.

BRAVO bejaht und fördert in den beanstandeten Beiträgen den Geschlechtsverkehr zwischen Minderjährigen (15- bis 17jährigen), wenn sie auf sachgerechte Verhütung achten. Dies kann aus mehreren Gründen bei vielen der 1,2 Millionen minderjährigen Lesern zu sozialem Desorientierung führen.

Eine der wesentlichen Entdeckungen der Psychoanalyse besteht darin, daß menschliche Sexualität nicht als biologischer Vollzug isolierbar ist. Die Sexualität des Menschen ist vielmehr immer von unbewußten oder bewußten Phantasien, Wertungen und Einstellungen des Denkens begleitet, die in den Ablauf selbst der organischen Vollzüge weitgehend eingreifen. Es gibt genau genommen keine Sexualität, sondern es gibt nur Psychosexualität 1).

Allein mit dem Wissen um Methoden der Empfängnisregelung wird noch keine Verantwortung übernommen. Einmal abgesehen davon, daß ein ausreichendes Wissen um solche Methoden zum Teil nicht vorhanden ist, weil es vorenthalten wird, zum Teil nicht, weil die Informationsquellen faktisch nicht zugänglich sind: Das Wissen geht nicht unmittelbar in entsprechendes Wollen und Handeln über. Sexuell-genitale Praxis ist häufig Augenblickshandlung. Besonders der erste Geschlechtsverkehr geschieht zumeist ohne Vorbereitung, plötzlich und spontan. Das heißt, daß man sich der Verantwortung für den Partner und für ein mögliches Kind entledigt.

Aber noch ein anderes ist wichtig. Hans Jochen Gamm erkennt, "daß die Sicherheit der Empfängnisverhütung durchaus nicht die Zärtlichkeit zwischen den Geschlechtern fördert. Was früheren Generationen als höchste irdische Erfüllung galt, kann jetzt mit ausgeschaltetem Risiko beliebig genossen werden. Geschlechtliche Vereinigung erhält unter solchen Umständen sozusagen den Charakter einer kleinen billigen Süßspeise oder verkommt zur Fitnessaufgabe unter pharmazeutischer Nachhilfe. Das Geheimnis ist schal. Zwar wurden die Geschlechtskräfte mobilisiert, aber immer mehr Potenzstörungen und Orgasmus-schwierigkeiten drängen zur Therapie. Das erglaubte Glück will sich nicht greifen lassen, obwohl der mobile Mensch es allorts angeboten findet" 2).

1) Hans Kilian "Die Ideologien der Liebe" in: Rainer Haun (Hrsg.) "Geschlechtsverzeihung heute", Kösel Verlag, München 1971, S. 86.

2) Hans Jochen Gamm in Gamm/Koch "Bilanz der Sexualpädagogik, Campus Verlag, Frankfurt, New York 1977.

Nach den gründlichen empirischen Forschungen des englischen Sozialpsychologen Prof. Michael Schofield ergibt sich folgendes 1):

"Die koituserfahrenen Jungen schneiden schlechter in der Schule ab, sie wechseln häufiger ihre berufliche Stellung, treiben nicht so häufig Sport, betrinken sich öfter, sind impulsiv und haben einen geringen Ehrgeiz - es sieht so aus, als machten frühzeitige sexuelle Erfahrungen weniger leistungsfähig, weniger fähig zu Sublimationen".

29. Die beanstandeten Beiträge vereiteln durch ihre massive Oberflächenreize, daß viele der 2,5 Millionen BRAVO-Leser Sexualität in ihrer kulturellen, weltanschaulichen, psychologischen, soziologischen, politischen etc. Komplexität erfassen können.

Da bei Liebesbeziehungen und sexuellen Kontakten sehr komplizierte und größtenteils unbewußte Wünsche mit im Spiel sind, stehen sie in krassem Widerspruch zu planvoll rationellem Verhalten - weshalb es erklärlich ist, daß 20 Jahre nach Einführung der Pille und 15 Jahre nach Einführung des Sexualkundeunterrichts Mädchen immer noch das Problem haben, ungewollt schwanger zu werden, weil sie oder die Jungen nicht angemessen verhüten. Schwangerschaftserfahrene Mädchen bezeichnen die Schwangerschaft in Abweichung von BRAVO-Heft 16/84, wo die heile Welt vorspiegelt wird, meist als "Katastrophe", weil sie oft ihre Lebensperspektiven drastisch einschränkt 2).

Schmidt hatte schon 1971 festgestellt: "Die Tatsache, koituserfahren zu sein, sagt über ein befriedigendes Sexualleben noch gar nichts aus". Häufig fungiert auch bei koituserfahrenen Jugendlichen die Selbstbefriedigung und das Petting als Ersatzbefriedigung, tritt also an die Stelle einer nicht möglichen oder angstvoll und schuldhaft erlebten genitalen Begegnung, ist nicht Durchgangs- und Lernvorgang, sondern Ersatz. Entscheidend für die Bewertung jugendlicher Sexualität ist ja auch nicht der quantitative Aspekt, die Aufmerksamkeit also darauf, in welchem Alter und wie oft Koitus praktiziert wird, sondern der qualitative, wie sexuelle Praxis erlebt wird. Schmidt registriert: "Für viele Jugendliche ist ... der erste Koitus... eher ein Desaster" 3).

1) zitiert nach Helmut Kentler "Texte zur Sozio-Sexualität", Leske Verlag, Opladen 1973, S. 99.

Kentler lobt die Untersuchung Schofield als sehr gründlich, gibt jedoch zu bedenken, ob folgende Uminterpretation nicht angebrachter sei:

Es fragt sich jedoch, ob eine solche Erklärung der von Schofield aufgedeckten Zusammenhänge nicht zu kurzschlüssig wäre; sie übersieht nämlich die unterschiedliche Erziehungssituation der koituserfahrenen und -unerfahrenen Jugendlichen. Die erfahrenen Jugendlichen werden weniger streng erzogen, sie haben mehr Chancen, Selbstständigkeit zu lernen.

Es liegt nahe, daß sie mit der Schule, die Selbstständigkeit nicht positiv bewertet, in Konflikte geraten. Auch ihr häufiger Arbeitsplatzwechsel spricht eher für eine nüchterne, kritische Einstellung und für Mobilität als für fehlenden Ehrgeiz: Sie wechseln ihre Stelle, wenn eine andere höheres Einkommen ermöglicht. Zu berücksichtigen ist aber sicher auch, daß selbstständige Jugendliche (und zu ihren Besonderheiten gehört größere sexuelle Erfahrung) in einer Gesellschaft, die von Jugendlichen in erster Linie Leistung und Askese erwartet, Anstoß erregen und daher in Anpassungsschwierigkeiten geraten. Das gilt ganz besonders für die Mädchen.

2) Pagenstecher/Hartmann "Immer diese Jugend!", Kösel Verlag, München 1985

3) Schmidt, G. "Jugendsexualität und Sexualerziehung, 1971 S. 66

30. BRAVO verstärkt bei seinen jugendlichen Lesern die irrige Annahme, daß Jugendliche der Sexualität und sexueller Betätigung nur freudig und vergnügt gegenüberstehen. Dagegen bestätigt sich immer wieder, daß die Angst beider Geschlechter voreinander viel größer ist, als von Erwachsenen vermutet wird 1).

Auch heute noch macht die Sexualität Angst und werden sexuelle Wünsche und Handlungen schuldhaft erlebt. "Es gibt viele Hinweise darauf, daß... (die) optimistisch stimmenden und eine problem- und konfliktlos verlaufende Entwicklung signalisierenden Daten nur sehr bedingt die Wirklichkeit jugendlicher Sexualität wiedergeben" 2).

Der so urteilende Autor bezieht sich ausdrücklich auf die Untersuchung von Sigusch-Schmidt 3) und setzt gegen sie beispielsweise das Tagebuch der Karin Q. Er behauptet, "daß Sexualität nach wie vor ein Konfliktfeld dramatischer Art ist, in dem sich die verschiedenen Auseinandersetzungen abspielen, daß es hier Schuldgefühle auf Seiten der Jugendlichen, Verdrängung von Seiten der Erwachsenen gibt und daß es für die Heranwachsenden offensichtlich auch heute noch schwierig ist, ihren Weg zu finden" 4).

31. BRAVO verschleiern, daß Sexualität allein kein tragender Faktor einer Partnerschaft sein kann 5), und daß die sexuelle Identitätsfindung langwierig und ambivalent ist und oft auf der Basis unrealistischer wechselseitiger Erwartungsbilder erfolgt 6).

32. Durch Reduzierung der Sexualität auf technische Detailprobleme in der Briefkastenserie "Dr. Joachim Sommer antwortet..."

Den Beitrag in Heft 15/84 hielt die Bundesprüfstelle in Übereinstimmung mit dem Gutachter Prof. Scarbath für jugendgefährdend. Dies aus folgenden Gründen:

1. Das Problembewußtsein jugendlicher Leser hinsichtlich dessen, was Altersgenossen "bewegt", wird im wesentlichen auf Sex reduziert und 2. die Thematisierung (d.h. auch die Antworten) beschränken sich mehrheitlich auf die Lösung eher technischer Detailprobleme (auch da, wo konsensuelle Lösungen nahegelegt werden).

Für den Beitrag dieser Serie in Heft 16/84 gilt das gleiche in etwas geringerem Maße. Die Folge in Heft 17/84 wurde von der Bundesprüfstelle in Übereinstimmung mit den beiden Gutachtern nicht für jugendgefährdend gehalten.

1) Tobias Brocher "Sind wir verrückt?", Kreuz Verlag, Stuttgart 1973, S. 138 ff

2) Borlinhaus in: Hornstein "Unsere Jugend - Über Liebe, Arbeit, Politik", Weinheim 1982, S. 50

3) Sigusch-Schmidt, G. "Jugendsexualität und Sexualerziehung", Stuttgart 1973

4) Borlinghaus wie zu 2)

5) Tobias Brocher wie zu 1)

6) Lising Pagenstecher/Elfriede Hartmann "Sexualität - Kunde und Tabus" in: "Immer diese Jugend!", Kösel Verlag, München 1985, S. 47.

33. Durch Verherrlichung und Verharmlosung devianten und strafbaren Verhaltens in Teilen der redaktionellen Filmwerbung

Den ca. 12,8 Millionen Kindern und Jugendlichen ist die Anwesenheit bei öffentlichen Filmveranstaltungen verboten. Dies bestimmt § 6 JSchÖG seit 1951 in der Form eines Verbotes mit Freigabevorbehalt. Auf gebührenpflichtigen Antrag von Filmherstellern oder -verleihern können die Obersten Jugendbehörden der Länder (das sind die Landesjugendminister) einzelne Filme im Wege der staatlichen Vorprüfung für alle Kinder und Jugendlichen oder solche ab 6, 12 oder 16 Jahren freigeben und entsprechend kennzeichnen. Die Länder bedienen sich dabei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) als gutachterliche Stelle. In deren Arbeitsausschuß führt seit 1.4.1985 der ständige Vertreter der Obersten Jugendbehörden der Länder den Vorsitz. Die Filmprüfung kann bis zu 5.000 DM kosten. Filmtheaterbesitzer dürfen bei Meidung einer Geldbuße bis 30.000 DM nur dann Minderjährigen die Anwesenheit bei öffentlichen Filmveranstaltungen gestatten, wenn der Hauptfilm und das gesamte Beiprogramm für ihre Altersgruppe freigegeben ist und die Vorführung zu bestimmten Uhrzeiten endet. Diese "Kinolösung" gilt seit dem 1.4.1985 auch entsprechend für Videofilme (§ 7 JSchÖG).

Werbung für Filme und Videofilme fällt nicht unter die Verbote der §§ 6,7 JSchÖG. Sie kann und braucht daher auch nicht von den Länderjugendministern freigegeben zu werden. Wenn und soweit die Filmwirtschaft Werbematerial in eigenem Interesse prüft und "freigibt", ist dies für Gerichte und Behörden nicht verbindlich.

Das Werbematerial und auch die Werbung in Schriften für Filme unterliegt dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS). Es kann von der Bundesprüfstelle indiziert werden, wenn es jugendgefährdend ist (§ 1 GjS) oder unterliegt gemäß § 6 GjS automatisch der Indizierung, wenn es offensichtlich schwer jugendgefährdend ist. Dabei kommt es nicht auf den Inhalt des Films, sondern nur auf die Werbung an.

Die redaktionelle Werbung im BRAVO-Heft Nr. 15/84 für den Film "Lockere Geschäfte" (USA 1983, FSK frei ab 16 Jahren) stellt insbesondere folgendes heraus: Joel, von pubertierendem Imponiergehabe und sexuellen Phantasien geplagt, nutzt die Abwesenheit seiner Eltern, eine "heiße Liebesnacht" mit der Prostituierten Lana im elterlichen Haus zu verbringen und dieses alsdann mit ihr für eine Nacht in ein Bordell zu verwandeln. Dort soll Lana mit anderen Nutten die College-Freunde von Joel eine Nacht lang verwöhnen. Joel soll dafür Prozente bekommen. Diese können nicht gering sein, denn Lana hatte von Joel schon für die eine Liebesnacht 300 Dollar verlangt und ein wertvolles Schmuckstück seiner Mutter mitgehen lassen. Lana, mit der Joel dennoch abgehauen ist, verführt ihn in der U-Bahn, wie es ausdrücklich in BRAVO heißt.

Der Gutachter Prof. Scarbath hält diese Werbung für sozial-ethisch desorientierend. "Dies insbesondere wegen der Deklassierung sexueller Unerfahrenheit, der Präsentation von erfolgreich verlaufenden devianten Handlungen (Diebstahl, Prostitution) und des Aufbaus problematischer Normalitätskonzepte und Erfolgserwartungen (z.B. Lösung sexueller Probleme durch ein "heißes Liebeserlebnis" mit einem Callgirl)."

Die Bundesprüfstelle hat sich dieser Auffassung angeschlossen und ergänzend berücksichtigt: Die ca 2,5 Millionen BRAVO-Leser bis 16 Jahre, die den Film nicht besuchen dürfen, können dieser Werbung die Botschaft entnehmen: Gegen pubertäre Probleme und Sexualphantasien helfen "heiße Liebesnächte" mit Nutten und Einrichtung eines Bordells. Beischlafdiebstahl ist harmlos. Dabei kann dahingestellt bleiben, daß der Filminhalt dieser Werbebotschaft nicht entspricht, denn es kommt allein auf den Inhalt der BRAVO-Werbung an. Nach einer anerkannten Filmbesprechungszeitschrift 1) ist der Film "eine solide gefilmte und größtenteils dezent inszenierte Teenager-Komödie, die sich wohltuend von den lärmenden und polternden Produkten der Gattung unterscheidet". Die Filmkommission der Zeitschrift schreibt 2): "Um seine Schulden zahlen zu können, richtet ein Schüler während der Abwesenheit seiner Eltern in deren Haus ein Bordell ein. Das Geschäft wächst ihm aber bald über den Kopf, weil sein Schulwissen an der rauen Wirklichkeit scheitert."

Im BRAVO-Heft 16/84 wird für den Film "Hotel New Hampshire" mit Riesenlettern "Rob geht mit seiner Schwester ins Bett" geworben. Dieses Thema wird im Text der Werbung gleich mehrmals aufgegriffen: "Warmes Licht fällt auf das riesige Doppelbett mit den zerwühlten Laken und zerdrückten Kissen. Das Liebespaar hat die Welt um sich herum vergessen. Die hübsche Franny (Jodie Foster) blickt in Johns (Rob Lowe) Augen und flüstert: 'Liebe mich noch mal!' Ein Liebespaar wie tausend andere, nur daß John und Franny Bruder und Schwester sind... So heiß geht es in 'Hotel New Hampshire' zu, dem neuesten Streifen von Rob Lowe, Eurem Liebling aus 'Class - Vom Klassenzimmer zur Klassefrau'. 'Hotel New Hampshire' ist ein Film über Sexualität aller Art erklärt Rob, schlägt lässig die Beine übereinander und macht es sich auf der Couch bequem... Alle Themen dieses Films, selbst der Tod, werden locker, leicht mit Humor behandelt, erzählt Rob. Auch wenn Franny und Susie zusammen unter der Decke liegen, erscheint das ganz selbstverständlich. Selbst die Liebesszene zwischen Bruder und Schwester kann einen nicht umhauen. Aber es gibt keine Nacktszene in 'Hotel New Hampshire'!" (FSK: Film frei ab 16 Jahre).

Der BPS Gutachter Prof. Scarbath hält diese Werbung mit folgender Begründung für schwer jugendgefährdend: "Die Belege sprechen für sich: Unabhängig von der vermutlich jugendgefährdenden Qualität des Kinofilms wird hier über die Identifikation mit der Schauspielerfigur (Rob, 'Eurem Liebling', dem 'Lässigen') Inzest letztlich als 'ganz selbstverständlich', als eine Spielart von 'Sexualität aller Art' enttabuisiert ('kann einen nicht umhauen' - daß dabei 'nicht eine Nacktszene' vorkommt, ist für die jugendgefährdende Wirkung dieser Wertorientierung völlig unerheblich). Es handelt sich hier - unabhängig von der eventuellen Qualität des Kinofilms als jugendgefährdend oder nicht jugendgefährdend bzw. von der FSK-Entscheidung über den in Betracht kommenden Film - um einen Beitrag, der offensichtlich geeignet ist, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden."

1) film-dienst, Hrsg. Katholisches Institut für Medieninformation e.V., Köln

2) film-dienst Heft 9/84, lfd. Nr. 24.530, S. 313

Die Bundesprüfstelle teilt die Auffassung ihres Gutachters, daß es sich um einen ganz besonders schweren Fall von Jugendgefährdung handelt.

§ 173 StGB bestimmt: Leibliche Geschwister, die miteinander Beischlaf vollziehen, wenn sie älter als 18 Jahre sind, werden mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft.

Anstatt hierauf hinzuweisen, reiht BRAVO in der Filmwerbung den strafbaren Inzest unter Sexualität aller Art ein, betont, Inzest sei ganz selbstverständlich und könne einen nicht umhauen. Hier werden die Millionen Minderjährige bewußt über die Rechtsordnung getäuscht. Solche Beiträge sind geeignet, die ohnehin sinkende Achtung Jugendlicher vor Recht und Gesetz weiter zu fördern 1).

Die Erklärung des Verlages über die Selbstbeschränkung hinsichtlich der Filmwerbung in BRAVO bedarf dringend der Ergänzung und strickten Anwendung, wenn sie nicht unglaubwürdig werden soll.

34. Die Werbung für den Film "Fünf verrückte Typen..." hielt die Bundesprüfstelle für so schwach, daß auch die minderjährigen BRAVO-Leser darauf nicht mehr hereinfallen und den Unsinn ernst nehmen.
35. Den Ausführungen des Verlagsgutachters Prof. Haseloff vermochte die Bundesprüfstelle, soweit sie ihrer Auffassung entgegen stehen, insbesondere aus folgenden Gründen nicht zu folgen:
Der Gutachter ignoriert die einschlägige Rechtsprechung und neuesten Erkenntnisse der Wirkungsforschung (zuletzt siehe insb. Prof. Herbert Selg "Irreführungen über die Wirkung von Gewaltdarstellungen" in BPS-Report 4/84 s. 9). Die BRAVO-Redaktion ist in wichtigen Punkten von seinen Auffassungen bei der inhaltlichen Gestaltung wichtiger Beiträge abgewichen, wie Prof. Scarbarth nachgewiesen hat.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle, zu richten (§§ 20 GJS, 42 VwGO).

1) H: J. Veen, Leiter der Sozialwissenschaftlichen Abteilung der Konrad-Adenauer-Stiftung in: "FAZ" vom 5.5.1984.